



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 14.06.2022

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 09. Juni 2022
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2022.
- 2.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde, am Audit „familienfreundliche Region“ und das Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gstnr. 18/6 und 20 - Raich Markus.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1768 – St. Christina – Patscheider Karl.
- 5.) Bericht des Substanzverwalter Bgm. Daniel Patscheider und Waldaufseher Elmar Halbeis
 - a.) Holzverkauf 2022.
 - b.) Information betreffend Sturmschäden im Rieder Gemeindegebiet und Beschlussfassung der Auftragsvergaben.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Abtausches/Ablöse hinsichtlich des Grundstückes 792, KG 84112 Ried i.O. der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried i.O..
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Pachtverträge mit dem Fischerclub Ried im Oberinntal
 - a.) Verlängerung der Pachtzeit der Gemeinschaftsfischerei Ried-Serfaus - Inngewässer.
 - b.) Verlängerung des Pachtvertrages zur Fischerei am Badensee Ried im Oberinntal.
- 8.) Ansuchen des Baubezirksamtes Imst um Grundablöse der Gstnr. 537/2 und 537/10, KG 84112 Ried i.O. der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried i.O. auf Grund des „Erdrutsch Gstals IV“ lt. Vermessungspunkte GZ. Vlg-8820/22 vom 06.05.2022.
- 9.) Ansuchen des Tourismusverbandes Tiroler Oberland zur Verbesserung des Zustiegsteiges zum Anton-Renk-Klettersteig und die Errichtung eines Verbindungssteiges „Anton-Renk“.
- 10.) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 1. Quartal 2022.
- 11.) Festsetzung der laufenden Wasser- und Kanalgebühren für den Ablesezeitraum 09/2022 – 08/2023.

- 12.) a.) Festsetzung des Elternbeitrages für das Kindergartenjahr 2022/2023
b.) Festsetzung des Elternbeitrages für den Mittagstisch mit Aufsicht.
- 13.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Realisierung des Baulos 1:
a.) WVA und ABA Leite.
b.) Finanzierungsplan WVA und ABA Leite Baulos 1.
-

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit!

Das Ersatzmitglied Martina Pfeifenberger wird gem. § 28 TGO 2001 vor Beginn der Sitzung von Bgm. Daniel Patscheider angelobt.

TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2022.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.04.2022 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt, vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde, am Audit „familienfreundliche Region“ und das Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“.

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Audit familienfreundliche Gemeinde, am Audit familienfreundliche Region und das Zusatzzertifikat kinderfreundliche Gemeinde. Die Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung werden eingehalten. Als Auditbeauftragte werden hiermit Frau GR Mag. Andrea Erisöz-Gastl und Herr GR Dr. Florian Demetz nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Gemeinde beauftragt.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gstnr. 18/6 und 20 - Raich Markus.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 02.06.2022, Zahl 620-2022-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

Grundstück 18/6 KG 84112 Ried im Oberinntal

rund 1 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 20 KG 84112 Ried im Oberinntal

rund 3 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)



Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1768 – St. Christina – Patscheider Karl.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 09.06.2022, Zahl 620-2020-00008 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

Grundstück 1768 KG 84112 Ried im Oberinntal

rund 4756 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]



Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.5) Bericht des Substanzverwalter Bgm. Daniel Patscheider und Waldaufseher

Elmar Halbeis

a.) Holzverkauf 2022.

b.) Information betreffend Sturmschäden im Rieder Gemeindegebiet und Beschlussfassung der Auftragsvergaben.

a.) Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal beschließt einstimmig die Holzvergabe im Ausmaß von 1.500 bis 1.800 fm für das Jahr 2022 an den Bestbieter, die Firma Pfeifer Holz, laut vorliegendem Angebot vom 25.03.2022, zu vergeben.

Abstimmung: 13:0

b.) Der Gemeinderat der Gemeinde Ried beschließt einstimmig zur Aufarbeitung der Sturmschäden vom Freitag, den 20. Mai 2022 im Rieder Gemeindegebiet folgende Firmen zu beauftragen. Die Firma Heli Tirol wird mit der Bringung von ca. 500 bis 600 fm Flugholz im Bereich Mitteregg/Balken mit zu erwartenden Kosten in der Höhe von ca. € 50.000,00 beauftragt, wobei mit einer 60%igen Förderung gerechnet wird. Weiters die Firma Peter Holzknecht aus Wenns mit den Arbeiten im Bereich Predigtstuhl/Staföll mit einer Menge von ca. 1.500 fm Schadholz mit zu erwartenden Kosten in der Höhe von ca. € 60.000,00 beauftragt. Der Maschinenring Tirol wird beauftragt 3 Mitarbeiter für die Aufarbeitung des Flugholzes mit zu erwartenden Kosten in der Höhe von ca. € 17.000,00 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: 13:0

TO-Pkt.6) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Abtausches/Ablöse hinsichtlich des Grundstückes 792, KG 84112 Ried i.O. der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried i.O..

GR Karl Patscheider teilt seine Befangenheit mit und verlässt das Sitzungszimmer. (Befangenheitserklärung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal beschließt einstimmig das Ansuchen für einen Abtausch/Ablöse der Gstnr. 792 mit der Gstnr. 1709, beide KG 84112 Ried im Oberinntal, für Revitalisierungsmaßnahmen am Inn, abzulehnen. GR Karl Patscheider kehrt wieder in das Sitzungszimmer zurück und wird über den gefassten Beschluss informiert.

Abstimmung: 0:12 (einstimmig)

TO-Pkt.7) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Pachtverträge mit dem Fischerclub Ried im Oberinntal.

a.) Verlängerung der Pachtzeit der Gemeinschaftsfischerei Ried-Serfaus - Inngewässer.

b.) Verlängerung des Pachtvertrages zur Fischerei am Badesee Ried i. O..

- a.) Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal beschließt einstimmig, dass
- die Verlängerung der Pachtzeit der Gemeindefischerei Ried-Serfaus – Inngewässer um weitere 10 Jahre, beginnend mit 01.01.2023 bis zum 31.12.2032,
 - die Pachtverlängerung, ausgehend vom Pachtpreis im Jahr 2022 in der Höhe von € 4.258,89 mit einer jährlicheren Indexanpassung, wobei die Gemeinde Ried einen Anteil von 73,80 % und die Gemeinde Serfaus einen Anteil von 26,20 % betrifft,
 - zu denselben Bedingungen wie bisher, da sich die rechtlichen Verhältnisse nicht geändert haben, verlängert wird.

Die Gemeinde Serfaus wird in gegenständlicher Angelegenheit informiert und gebeten, dass die Gemeinde Serfaus einen gleichlautenden Beschluss fassen soll.

Abstimmung: 13:0

- b.) Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal beschließt einstimmig die Verlängerung des Pachtvertrages der Fischerei am Badesee Ried im Oberinntal ab 01.01.2023 um weitere 10 Jahre zu denselben Bedingungen wie bisher zur verlängern. Der Pachtpreis beträgt € 1.090,10 (Brutto) pro Jahr.

Abstimmung: 13:0

TO-Pkt.8) Ansuchen des Baubezirksamtes Imst um Grundablöse der Gstnr. 537/2 und 537/10, KG 84112 Ried i.O. der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried i.O. auf Grund des „Erdrutsch Gstals IV“ lt. Vermessungspunkte GZ. Vlg-8820/22 vom 06.05.2022.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried beschließt einstimmig aufgrund des Erdrutsches Gstals IV im Bereich Serfauser Landesstraße im Bereich der Kehre Abzweigung Fiss/Serfaus bzw. Ladis der Grundübernahme wie folgt zuzustimmen. Laut Vermessungsurkunde GZ Vlg-8820/22 vom 06.05.2022 der Abteilung Geoinformation des Amtes der Tiroler Landesregierung stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Ried der Übernahme von Trennstück 2 mit einem Ausmaß von 474 m² aus Gstnr. 537/2 KG 84112 Ried i.O. sowie von Trennstück 1 mit einem Ausmaß von 2.822 m² aus Gstnr. 537/10 KG 84112 Ried i.O., beide der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried i.O. gehörig, in die Gstnr. 1588 KG 84112 Ried i.O. mit einem Entschädigungspreis in der Höhe von € 3.233,38 (€ 0,90/m²) zu.

Abstimmung: 13:0

TO-Pkt.9) Ansuchen des Tourismusverbandes Tiroler Oberland zur Verbesserung des Zustiegsteiges zum Anton-Renk-Klettersteig und die Errichtung eines Verbindungssteiges „Anton-Renk“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal stimmt dem Ansuchen des TVB Tiroler Oberland um Errichtung eines Verbindungssteiges Anton-Renk einstimmig unter folgenden Auflagen zu:

Beibehaltung des bestehenden Zustiegsteiges zum Anton-Renk-Klettersteig.

Einholung der naturschutzrechtlichen und landesgeologischen Zustimmungen und notwendiger Genehmigungen.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.10) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 1. Quartal 2022.

Der Kassenprüfungsbericht vom 26.04.2022 über das 1. Quartal 2022 wird vom Obmann des Überprüfungsausschusses Thomas Zerzer vorgetragen. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.11) Festsetzung der laufenden Wasser- und Kanalgebühren für den Ablesezeitraum 09/2022 – 08/2023.

Die laufenden Wasser- und Kanalgebühren für den Ablesezeitraum 09/2022 bis 08/2023 werden wie folgt einstimmig festgesetzt (inkl. 10% MwSt.):

Wasserbenützungsgebühr: € 1,06 pro m³

Kanalbenützungsgebühr: € 2,36 pro m³

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt. 12) a.) Festsetzung des Elternbeitrages für das Kindergartenjahr 2022/2023
b.) Festsetzung des Elternbeitrages für den Mittagstisch mit Aufsicht.**

a.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gratiskindergarten für alle Kinder für das Kindergartenjahr 2022/203 beizubehalten.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

b.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Elternbeiträge für den Mittagstisch für das Kindergarten/Volksschuljahr 2022/2023 wie folgt:

Mittagstisch ohne Betreuung (für Volksschulkinder): € 4,00 pro Tag

Mittagstisch mit Betreuung (für Kindergartenkinder): € 5,50 pro Tag

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt.13) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Realisierung des Baulos 1:

a.) WVA und ABA Leite.

b.) Finanzierungsplan WVA und ABA Leite Baulos 1.

a.) Der Gemeinderat der Gemeinde Ried beschließt einstimmig die Realisierung der Erweiterung der WVA und ABA Leite – Baulos 1 mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von € 360.000,00 im Herbst 2022.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

b.) Für die Finanzierung der Erweiterung der WVA und ABA Leite – Baulos 1 beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Finanzierungspläne:

GESAMTFINANZIERUNGSPLAN		
WVA 2022 ORTSTEIL LEITE BAULOS 1		
Kostenschätzung lt. Ingenieurbüro Walch & Plangger		
GESAMTAUSGABEN:	125.000,00	1/85010-0040
EINNAHMEN:		
KIP Bundesfördermittel	66.000,00	2/85010+3000
Rücklage Wasser	59.000,00	2/85010+8940
GESAMTEINNAHMEN	125.000,00	
Bauzeit:	2022	

GESAMTFINANZIERUNGSPLAN		
ABA 2022 ORTSTEIL LEITE BAULOS 1		
Kostenschätzung lt. Ingenieurbüro Walch & Plangger		
GESAMTAUSGABEN:	235.000,00	1/851050-0040
EINNAHMEN:		
KIP Bundesfördermittel	66.000,00	2/851050+3000
Darlehen WLF	115.000,00	2/851050+3419
Liquide Mittel	54.000,00	
GESAMTEINNAHMEN	235.000,00	
Bauzeit:	2022	

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

Der Bürgermeister

(Daniel Patscheider)

Angeschlagen: 14.06.2022

Abgenommen: 29.06.2022